

Banalität der Bürokratie?¹

Überwachung ungarndeutscher
„Verwandtschaftsbesuche“ –
Eine Fallstudie: János Tófalvi

KRISZTINA SLACHTA

Staatssicherheit, Fremdenverkehr, Vertriebene

Der in die Struktur des Innenministeriums (BM III. Hauptverwaltung) eingegliederte ungarische Staatssicherheitsdienst² sollte nach der Niederschlagung der Revolution von 1956 als erste und wichtigste Aufgabe auch in den 1960er-Jahren weiterhin die „Bekämpfung der konterrevolutionären Kräfte“ vornehmen. Die Spionageabwehr (BM HA III/II.) konzentrierte sich folglich auf die ungarischen Emigranten in Westeuropa, um einer „erneuten Organisation der gegnerischen Kräfte bzw. Konterrevolutionäre vorbeugen zu können“. Ihre Tätigkeit richtete sich auf die Beobachtung der Emigrantengruppierungen sowie ihrer politischen Organisationen, Verbände und Publikationen. Anfang der 1960er-Jahre erbrachten die Anstrengungen der ungarischen Staatssicherheit allerdings immer noch keine Ergebnisse, denn sie konnten keine konkrete „Aktivität und Reorganisation der revolutionären Kräfte“ nachweisen. Die Leitung der Spionageabwehr und Aufklärung musste feststellen, dass ihre Ermittlungen gegen die Emigranten von 1956 praktisch erfolglos geblieben waren.³

- 1 Die Fertigstellung der Studie wurde durch das Bolyai János Forschungstipendium [ung. Bolyai János Kutatási Ösztöndíj] der Ungarischen Akademie der Wissenschaften gefördert.
- 2 Der ungarische Staatssicherheitsdienst war nach 1956 ins Innenministerium (BM) eingegliedert worden, ab 1963 funktionierte er als III. Hauptverwaltung. Vgl. Gergő Bendegúz Cseh: A magyar állambiztonsági szervek intézménytörténeti vázlata, 1945–1990 [Organisationsstruktur der ungarischen Staatssicherheitsdienste 1945–1990]. In: György Gyarmati (Hg.): *Trezor 1. A Történeti Hivatal évkönyve 1999* [Tresor 1. Jahrbuch des Historischen Amtes 1999]. Budapest 1999, S. 79.
- 3 Magdolna Baráth: *Támogatni, vagy bomlasztani? Adalékok a magyar hivatalos szervek emigrációs politikájának változásához* [Unterstützen oder zersetzen? Beiträge zum Wandel der Emigrantenpolitik ungarischer Behörden]. *Betekintő* 2011/3, <http://www.betekinto.hu/2011_3_barath>, 17.10.2017.

Die Staatssicherheitsdienste der sozialistischen Länder funktionierten wie ihr Vorbild, der KGB: Grundsatz ihrer Tätigkeit war das sogenannte „Linienprinzip“, die eigene Bevölkerung sowie „äußere Feinde“ nach Aufgaben- bzw. Tätigkeitsgebieten wie Kirche, Volkswirtschaft und Kultur aufgeteilt zu beobachten.⁴ Während der Suche nach potenziellen Anstiftern zur Revolution waren alle Bevölkerungsgruppen, von denen vermutet wurde, dass sie „gegnerisch“ oder „konterrevolutionär“ agieren bzw. das „alte System“ der Zwischenkriegszeit vertreten könnten, diesbezüglich systematisch erfasst und beobachtet worden. Dazu wurden auch die Ungarndeutschen⁵ gezählt, und zwar jene, die Mitglieder des Volksbundes oder der SS bzw. in Kriegsgefangenschaft und nachher interniert gewesen waren oder bei der Verstaatlichung große Verluste erlitten hatten. Sie wurden 1958 in jedem Komitat, in dem Ungarndeutsche lebten – z. B. in den Komitaten Baranya (dt. Branau), Tolna (dt. Tolnau), Somogy (dt. Schomodei), Fejér (dt. Weißenburg), Pest –, erfasst und ihre Daten der Zentralstelle der Spionagenabwehr übermittelt.⁶ Die Ungarndeutschen – sowohl die vertriebenen als auch die in Ungarn verbliebenen – gerieten somit zehn Jahre nach der Vertreibung der Ungarndeutschen (1946–1948) wieder in den Fokus des ungarischen Staatssicherheitsdienstes bzw. der Spionagenabwehr.

Eine Besonderheit bezüglich der Vertreibung von Deutschen aus Ungarn besteht einerseits darin, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu einer vollständigen Vertreibung gekommen ist. Andererseits sind die Vertriebenen in einer ersten Welle in die amerikanische Besatzungszone, die spätere Bundesrepublik Deutschland, in einer zweiten Welle aber in die sowjetische Besatzungszone zwangsumgesiedelt worden.⁷ Dadurch kam es zu einer zweifach gespaltenen Situation, sodass ungarndeutsche Familien zunächst in verschiedenen Ländern und heute in unterschiedlichen Regionen Deutschlands leben – wenn

4 Roger Engelmann u. a. (Hgg.): Das MfS-Lexikon. Berlin. 2011, S. 203.

5 In dem Text benutze ich bewusst für die in Ungarn lebende deutsche Minderheit den Begriff „Ungarndeutsche“, um davon die typischen Bezeichnungen der Zeit – auch jene der Staatssicherheit – wie „Schwaben“, „schwäbische Gebiete“ oder „Volksbundler“ zu unterscheiden. Die Formulierung „alte Heimat“, meist von der Zeitschrift *Unsere Post* verwendet, wird von mir ebenfalls immer kursiv gekennzeichnet, womit immer Ungarn – nämlich die ehemaligen Wohngebiete und Heimatdörfer der vertriebenen Ungarndeutschen – gemeint ist, was auch dem zeitgenössischen Sprachgebrauch der Vertriebenen entspricht.

6 Allambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, [Historisches Archiv der Ungarischen Staatssicherheitsdienste] [ÁBTL] 3.2.5. O-8-121/I. „Az NSzK-ban működő ellenséges sváb szervezetek“ [„In der BRD funktionierende feindliche Organisationen der Schwaben“].

7 Mathias Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen. München 2011, S. 86 und S. 94–97; Gerhard Seewann: Geschichte der Deutschen in Ungarn. Bd. 2: 1860 bis 2006. Marburg 2012, S. 348–351.

auch nicht mehr durch den Eisernen Vorhang voneinander getrennt.⁸ Während des Kalten Krieges war es allerdings vergleichsweise schwierig, Besuchsreisen von Verwandten und Familienangehörigen zu organisieren.

Bis zur Entstalinisierung in Ungarn, also bis 1954, war es praktisch ausgeschlossen, dass vertriebene Ungarndeutsche ihre in Ungarn verbliebenen Verwandten besuchten, da es hierfür keine Regelung von ungarischer Seite aus gab. Zudem hatten die Vertriebenen Angst, dass sie nach einer Einreise in die Ungarischen Volksrepublik (UVR) nicht wieder in den Westen zurückkehren könnten. Die Revolution von 1956 bedeutete auch für den ungarischen Tourismus eine Zäsur: Die Fremdenverkehrspolitik der Kádár-Zeit⁹ bemühte sich um ein positives Landesimage, denn die einreisenden westlichen Touristen sollten – im Gegensatz zu den weltberühmten blutigen Bilder der niedergeschlagenen Revolution – ein positives Bild von Ungarn vermittelt bekommen. Diese neue Offenheit und das Wiederaufleben der alten ungarischen Gastfreundschaft sowie der noch aus den Zeiten der Habsburgermonarchie und den Zwischenkriegsjahren bekannten Topoi des ungarischen Tourismus – etwa Puszta, Csárdás oder Paprika – dienten aber hauptsächlich dem Zweck, die Deviseneinnahmen des Landes zu sichern.¹⁰ Die vertriebenen Ungarndeutschen, die 1958 ihre Verwandten „in der alten Heimat“ besuchen wollten, mussten daher als Reisegruppe und nicht als Einzelpersonen in das Land ein- und nach einem dreiwöchigen Aufenthalt wieder ausreisen.

Der Staatssicherheitsdienst hat in erster Linie die zahlenmäßige Zunahme der westlichen Touristen wahrgenommen. Der Fremdenverkehr galt aus Sicht der sozialistischen Länder als „legale Möglichkeit der gegnerischen Diverston“ und die Kontrolle der legalen Reisewege bedeutete die staatssicherheitsdienstliche Überwachung der „legalen Kanäle des Eindringens“.¹¹ Auch im Zuge der neuen Fremdenverkehrspolitik, der sogenannten „Öffnung nach Westen“ der Kádár-Regierung, waren die Reisemöglichkeiten für Vertriebene immer noch nicht vollständig frei, gewisse Einschränkungen waren in Einzel-

8 Ágnes Tóth: Rückkehr nach Ungarn 1946–1950. Erlebnisberichte ungarndeutscher Vertriebener. München 2012, S. 66–67.

9 Nach der Niederschlagung der ungarischen Revolution im Jahr 1956 wurde János Kádár Generalsekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP/MSZMP) und Vorsitzender des Ministerrates. Als Kádár-Zeit wird die Ära zwischen 1956 und 1989 bezeichnet. Vgl. György Dalos: Der Vorhang geht auf. Das Ende der Diktaturen in Osteuropa. München 2009, S. 63.

10 Auf diese war die Politik von János Kádár, die sich die Erhöhung des Lebensstandards der ungarischen Bevölkerung, den sogenannten Gulasch-Kommunismus, eine Art „lebbaren Kommunismus“, zum Ziel gesetzt hatte, immer stärker angewiesen.

11 ÁBTL 3.1.5. O-17243/4. Ny-német vonal, ki- és beutazók móri és sárbogárdi járás területére [West-deutsche Linie der Aus- und Einreisenden auf dem Gebiet des Bezirkes von Mór und Sárbogárd]. Bl. 30.

fallen sogar bis Mitte der 1980er-Jahre in Form von sogenannten „Verbotslisten“ erhalten geblieben, z. B. für ehemalige Leiter des Volksbundes.

In der verkehrten Logik der Staatssicherheit stellte aber nicht nur eine – vermutlich – im Auftrag eines feindlichen Nachrichtendienstes einreisende Person eine Gefahr dar, vielmehr galt schon die Einfuhr westlicher Kleidung und Autos als „feindliche gegnerische Tätigkeit“, genauso wie Pressematerialien und Druckerzeugnisse aller Art als westliche Propaganda und als „Diversion“¹² bewertet wurden. 1959 wurde vom Innenminister ein Befehl erlassen, in dem geregelt wurde, was genau die staatssicherheitliche Kontrolle des Fremdenverkehrs als Aufgabe und die Bekämpfung dieser Art von „feindlicher Tätigkeit“ zum Ziel hatte:

Es ist durch mehrere Angaben bewiesen worden, dass die imperialistischen Nachrichtendienste und ihre Deckorganisationen die Bestrebungen der Politik der UVR für ein friedliches Zusammenleben und Konsolidation mißbrauchen und in zunehmendem Maß bestrebt sind, die sog. legalen Kanäle des Eindringens auszunutzen.¹³

Der Befehl forderte neben der allgemeinen operativen Kontrolle der Ein- und Ausreisenden die Durchführung gezielter Maßnahmen unter den einreisenden politischen Emigranten bzw. den ehemaligen Vertriebenen und ihren Verwandten, die mit Visa für Verwandtschaftsbesuche¹⁴ ein- und ausreisen konnten. Den zu Verwandtenbesuchen in westliche Länder ausreisenden inoffiziellen Mitarbeitern¹⁵ wurden laut diesem Befehl Anweisungen erteilt und nach ihrer Heimreise wurden sie zur schriftlichen Berichterstattung auf-

12 Im Wortgebrauch der kommunistischen Staatssicherheitsdienste wurde jede Art von ideologischen Einflüssen aus dem Westen oder abweichende Ansichten bezüglich des politischen oder gesellschaftlichen Systems „Diversion“ genannt. Vgl. Engelmann u. a. (Hgg.): Das MfS-Lexikon, S. 67.

13 ÁBTL 4.2. 10-21/4/1959. Befehl Nr. 04/1959. Bl. 1: „Számos adat bizonyítja, hogy az imperialista hírszerzőszervek és fedőszerveik, visszaélve a Magyar Népköztársaságnak a békés együttélésre és a konszolidálódásra irányuló politikájával, egyre nagyobb mértékben igyekeznek felhasználni az ún. legális behatolási lehetőségeket.“ Übersetzung aller Zitate aus Unterlagen der ungarischen Staatssicherheit von der Verfasserin.

14 Im Wortgebrauch der ungarischen Staatssicherheit hieß diese Kategorie von Reisenden „Verwandtenbesucher“ (rokonlátogató).

15 Bei der ungarischen Staatssicherheit wurden die Spitzel „Agenten“, „geheime Beauftragte“, „geheime Mitarbeiter“ oder „Personen des Netzes“ genannt, was bei der DDR-Staatssicherheit den „inoffiziellen Mitarbeitern“ (IM) entspricht. Da die Abkürzung IM allgemein im deutschen Sprachgebrauch verankert ist, benutzte ich diesen Begriff für die „geheimen Mitarbeiter“ der ungarischen Staatssicherheit. Vgl. Gergő Bendegúz Cseh: A Történeti Hivatal irataiban leggyakrabban előforduló állambiztonsági rövidítések, kódok feloldása. Függelék [Die häufigsten verwendeten Abkürzungen und Kodierungen in den Unterlagen des Historischen Amtes. Anhang]. In: Gyarmati (Hg.): *Trezor* 1., S. 299–301, hier: S. 301.

gefordert.¹⁶ Eine der wichtigsten unter den neu angewendeten Methoden war die Ausnutzung des in den einzelnen Komitaten schon vorhandenen IM-Netzes auch für die Überwachung einreisender Emigranten und Vertriebener. Im Sprachgebrauch des ungarischen Staatssicherheitsdienstes ist schon Anfang der 1960er-Jahre festzustellen, dass der Begriff „Verwandtenbesucher“ immer im Zusammenhang mit ungarndeutschen Reisenden auftaucht und damit nur selten politische Emigranten gemeint waren. Eine Erklärung dafür ist, dass jene, die aus politischen Gründen das Land verlassen hatten, gar nicht an eine Besuchsreise denken konnten, denn die meisten wären im Falle einer Rückkehr tatsächlich von den ungarischen Behörden verhaftet und zur juristischen Verantwortung gezogen worden. Die Durchführungsbestimmung des Befehls Nr. 04/1959 beinhaltete auch einen konkreten Punkt zur Kontrolle der „Verwandtenbesucher“:

8.) Verwandtenbesucher. Die Abteilungen für Spionageabwehr sollen [...] entsprechend getarnte konspirative operative Kontrollen des einreisenden Ausländers organisieren. [...] Die Kontrolle ist in solcher Weise zu organisieren, dass sie über jede Art von Bewegung, Kontaktversuchen und eventuelle gegnerische Tätigkeit des Ausländers informiert. Wenn ein kapitalistischer Staatsbürger häufig in das Land einreist, soll in seiner Umgebung ein ständiges IM-Netz aufgebaut werden.¹⁷

Die Ungarndeutschen unter Kontrolle

Ab Anfang der 1960er-Jahre begann sich die Spionageabwehr (BM III/II. Verwaltung) im Zuge der Beobachtung der politischen Emigration von 1956 gezielt mit den immer freier und häufiger reisenden Ungarndeutschen bzw. ehemaligen Vertriebenen zu beschäftigen. Die Verwandtschaftsbesucher sowie die Mitglieder der Vertriebenenorganisationen bedeuteten für die Staatssicherheit wegen ihrer Kontakte zu den in der Heimat verbliebenen Angehörigen eine zu kontrollierende Gruppe. Diese Kontrolle kann auch als Ausdruck des neu entdeckten Feindbildes der „Schwaben“ nach der Revolution von 1956 verstanden werden. Die Ungarndeutschen wurden schon allein deshalb als „verdächtige und gefährliche“ Personen angesehen, weil sie bei ihren Besuchsreisen den

¹⁶ ÁBTL 4.2. 10-21/4/1959. Befehl Nr. 04/1959. Bl. 1.

¹⁷ Ebenda, Bl. 7: „8. Rokonlátogatók. A [...] kémelhárító alosztályok [...] szervezzék meg, hogy megfelelő konspirált ellenőrzést tudjanak gyakorolni az érkező külföldivel kapcsolatban. [...] Az ellenőrzést oly mértékben kell megszervezni, hogy értesüljenek a külföldi mozgásáról, a kapcsolat kiépítéséről és esetleges ellenséges tevékenységéről. Abban az esetben, ha egy kap állampolgár gyakran utazik be az országba, környezetébe állandó céllal hálózatot kell szervezni.“

westlichen Lebensstil mit ins Land brachten und dadurch „das sozialistische Leben in ländlichen Gebieten gefährden könnten“. Der ungarische Staatssicherheitsdienst ging auch davon aus, dass Vertriebene als Spione des Bundesnachrichtendienstes angeworben worden waren. Anfang der 1960er-Jahre begann eine systematische Beobachtung und Kontrolle der Verwandtenbesuche von Ungarndeutschen in beiden Richtungen: aus der Bundesrepublik Deutschland nach Ungarn bzw. aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland. Diese Gruppe von Reisenden wurde als äußerst bedrohlich angesehen und die Reise genehmigungen wurden entsprechend präzise beurteilt. Die Verwandten und der Bekanntenkreis der Reisenden wurden oft von inoffiziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beobachtet oder sie selbst nach ihrer Rückkehr von den zuständigen Polizeipräsidiien zum Verfassen eines Berichts aufgefordert.¹⁸

Als wichtigster „legaler Kanal der feindlichen Tätigkeit“ der Bundesrepublik Deutschland wurden die zwischen den zwei Blöcken Anfang der 1960er-Jahre praktisch schon frei und regelmäßig zum Verwandtschaftsbesuch einreisenden Ungarndeutschen angesehen. Weil sie über eine hohe Sprach- und Ortskenntnis verfügten und an ihrem ehemaligen Wohnsitz anfangs drei Wochen, mit der Zeit aber sogar zwei bis drei Monate bleiben durften, galten sie aus Sicht der ungarischen Staatssicherheit als die gefährlichsten Touristen der 1960er-Jahre. Wie befürchtet brachten sie tatsächlich ein Stück westlichen Lebensstils mit, schon ihre Kleidung und Autos wurden als Teil der sogenannten „gegnerischen Diversion“, der ideologischen Beeinflussung durch den Westen, angesehen. Die mitgebrachten Geschenke und natürlich die Erzählungen über die westlichen Lebensbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten erschienen als besonders „verdächtige Methoden der Gegner“. Das Alltagsleben und die Konsummöglichkeiten waren in den Dörfern des ländlichen Ungarns der 1960er-Jahre weit vom allgemeinen westdeutschen Lebensstandard der Vertriebenen in den Jahren des Wirtschaftswunders entfernt, deren Lage sich nach dem Lastenausgleich weitgehend verbessert hatte. Daher wurde von der Spionageabwehr in einem zusammenfassenden Bericht im April 1962 Folgendes festgestellt:

Eine beliebte Methode der gegnerischen Propaganda ist es, ein übertrieben rosiges Bild der guten Lebensverhältnisse, hohen Löhne und des Lebensniveaus der draußen lebenden Schwaben seitens der einreisenden Personen zu schildern.¹⁹

18 ÁBTL 3.2.5. O-8-121. Az NSZK-ban működő ellenséges sváb szervezetek [In der BRD funktionierende feindliche Organisationen der Schwaben], Teil I./1.

19 Ebenda, Bl. 78: „Az ellenséges propaganda kedvelt módszere, hogy a beutazókon keresztül a kint élő svábság jó életkörülményeiről, a magas fizetésekről és életszínvonalról gyakran túlzottan rózsaszín képet festenek.“

Parallel zu dieser „materiellen“ Art von Diversion vermutete die ungarische Staatssicherheit, dass die Vertriebenen wegen ihrer Sprach- und Ortskenntnisse als Spione vom den BND angeworben worden wären. Daher wurde jedes Interesse der Reisenden für Ungarn – auch das Fotografieren im Land – mit aller Selbstverständlichkeit als Spionagetätigkeit betrachtet. Es wurde seitens der ungarischen Spionageabwehr zudem angenommen, dass der BND auch die aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland reisenden „Schwaben“ anzuwerben versuchte. Die berichteten Erlebnisse der in die UVR zurückgekehrten Besucher dienten dann dazu, solche Vorstellungen der ungarischen Staatssicherheit zu untermauern:

Die [...] Umstände beweisen auch, dass die westdeutsche offizielle Politik durch die bekannten schwäbischen Organisationen danach bestrebt ist, den größten Teil der aus Ungarn ausreisenden Schwaben zu beeinflussen, um dadurch die Tätigkeit der eigenen Nachrichtendienste zu erleichtern. [...] Es ist typisch, dass die aus Ungarn in die BRD reisenden Schwaben schon im Zug beobachtet werden. [...] Durch in der BRD lebende Verwandte und Bekannte und auf den oben erläuterten Wegen werden Informationen über die ausreisenden Schwaben gesammelt, die dann nach ihrer Ankunft mit verschiedenen Legenden²⁰ oft bei ihren Verwandten besucht werden.²¹

1961 wurde der Regierungsbeschluss Nr. 3082/1961 über „die Reisepässe und Visa der UVR“ verabschiedet, der nicht nur die Einreise, sondern auch die Ausreise der ungarischen Staatsbürger regelte. Die Verordnung legte fest, dass bei Beurteilung und Bewilligung der Einreiseanträge von Emigranten bzw. von Vertriebenen zu überprüfen war, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen sie das Land verlassen hatten, ob der Antragsteller Mitglied von feindlichen Emigrantenorganisationen war oder ob ein positives Verhalten des Antragstellers gegenüber der UVR festzustellen sei.²²

20 Im Wortgebrauch der kommunistischen Staatssicherheitsdienste ist die „Legende“ eine fiktive Geschichte, die zur Tarnung der eigentlichen Spionagetätigkeit oder der „feindlich-gegnerischen Aktivitäten“ diente. Vgl. Engelmann u. a. (Hgg.): Das MfS-Lexikon, S. 203.

21 ABTL 3.2.5. O-8-12 I. Az NSZK-ban működő ellenséges sváb szervezetek [In der Bundesrepublik Deutschland bestehende feindliche Organisationen der Schwaben], Teil I./1., Bl. 62: „A [...] körülmények is azt bizonyítják, hogy a nyugat-német hivatalos politika, a már ismertett sváb szervezeteken keresztül igyekszik minél jobban befolyása alá helyezni a Magyarországról kitazó svábok jelentős részét, hogy ilymódon elősegítse a hírszerzőszerveik munkáját. [...] Jellemző, hogy a Magyarországról az NSZK-ba utazó svábokat már a vonaton tanulmányozzák. (..) Az NSZK-ban élő rokonok és ismerősök útján, továbbá a már ismertett formában is gyűjtenek adatokat a kiutazni szándékozó svábokról, majd megérkezésük után sok esetben rokoni környezetben keresik őket fel különböző legendákkal.“

22 Regierungsbeschluss Nr. 3082/1961, <www.complex.hu>, 15.10.2017. Aus dem Text geht eindeutig hervor, dass in der Verordnung unter „Emigranten“ nicht nur Dissidenten, sondern auch Vertriebene verstanden werden.

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde eine sogenannte „Verbotsliste“ von „unerwünschten Personen“ eingeführt, was in den 1960er-Jahren praktisch eine Erweiterung des Datenbestandes des Innenministeriums bedeutete. Der Befehl des Innenministers vom 25. September 1967 besagte, dass eine einheitliche und zentrale Verbotsliste jener westlichen Staatsbürger zusammenzustellen sei, deren Aufenthalt in der UVR „die Interessen des Staates, die Ordnung und die allgemeine Sicherheit verletzt oder gefährdet“. Damit waren die (ehemaligen) „Mitglieder faschistischer, revanchistischer militärischer Organisationen“ gemeint.²³

Überwachung der sogenannten „Verwandtenbesucher“

Durch ihre Maßnahmen, die auf die „operative Kontrolle“ des Fremdenverkehrs zielten, hatte die Staatssicherheit die Ungarndeutschen bzw. die Vertriebenen, die zum Verwandtenbesuch ins Land reisen durften, als eine der „gefährlichsten Gruppen“ unter den einreisenden westlichen Staatsbürgern eingestuft. Neben den allgemeinen Befehlen und Durchführungsbestimmungen der Staatssicherheit zur Kontrolle der westlichen Touristen wurden gezielte Maßnahmen zur Überwachung der Ungarndeutschen in der Bundesrepublik und auch in Ungarn durchgeführt. Die Organisationen der ungarndeutschen Vertriebenen in Deutschland wurden als „Zentren feindlicher und gegnerischer Diversion“ angesehen. Jede Bestrebung, Kontakte zu den ehemaligen Wohnsitzen auszubauen, jede Zusendung von Zeitschriften oder jeglicher Art kirchlicher Materialien wurde als direkte „gegnerische Propaganda“ und als „faschistische und revanchistische Untergrundtätigkeit“ bezeichnet.

Ab Mitte der 1960er-Jahre wurden inoffizielle Mitarbeiter nicht nur unter den ungarndeutschen „Verwandtenbesuchern“, sondern auch unter den Dorfbewohnern, z. B. in der sogenannten „schwäbischen Türkei“ (in den Komitaten Baranya, Tolna und Somogy in Südungarn) angeworben, um möglichst flächendeckend über die Tätigkeit und die Reisemöglichkeiten der Ungarndeutschen sowie über Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten in Deutschland informiert zu sein. In den entsprechenden Berichten lesen wir über Großeltern, die ihre Enkel besuchten und ihnen Motorräder oder Kühlschränke schenkten, über Kolleginnen und Nachbarn, die mit geschmuggelten Nylonstrumpfhosen handelten, oder über Vertriebene, die die Gegend ihres ehemaligen Heimatdorfes fotografierten – was praktisch automatisch als Erkundung von militärischen Gebieten eingeschätzt wurde.

²³ ÁBTL 4.2. Befehl des Innenministers vom 25. September 1967. Bl. 1.

Die Konstruktion oder besser gesagt Neukonstruktion des Bildes der „feindlichen Schwaben“ begann mit der Eröffnung einer sogenannten Objektakte²⁴ mit dem vielsagenden Titel *Feindliche Organisationen der Schwaben in der BRD* bereits im Jahr 1957.²⁵ In dem dreibändigen, insgesamt rund 2.000 Seiten umfassenden Aktenbestand wurden zuerst Dokumente aus den Jahren 1944 bis 1949 zusammengetragen, die das ungarndeutsche Bild der Staatssicherheit auch in den 1960er-Jahren prägten. In den Akten sind z. B. die Unterlagen des 1945/46 durchgeführten Volksgerichtsprozesses gegen Franz Basch, den Vorsitzenden des Volksbundes, und lange Listen von Volksbundmitgliedern bzw. Amtsträgern des Volksbundes, ehemaligen Mitgliedern der SS sowie Dokumente zur SS-Rekrutierung zu finden.²⁶

Aufgrund dieser Dokumente wurde ein Bild über die Einstellung der Ungarndeutschen dem ungarischen Staat gegenüber gezeichnet, das sie als „feindliche, revanchistische, faschistische und nationalistische Schwaben“ beschrieb. Der Leser – damals vor allem die Offiziere der Staatssicherheit – konnte so leicht den Eindruck gewinnen, dass so gut wie alle Ungarndeutschen Mitglieder des Volksbundes und jeder junge Mann ein freiwilliges Mitglied der SS gewesen war. Unter die alten, meist fotokopierten Dokumente mischten sich zunehmend mehr Berichte über die Organisationen und die Presse der vertriebenen Ungarndeutschen, wobei als selbstverständlich angenommen wurde, dass sich die Einstellung der „Schwaben“ mit der Zeit keineswegs verändert hatte. Die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn (LDU)²⁷ sowie ihre Zeitung *Unsere Post*²⁸ und deren Chefredakteur Dr. Ludwig Leber wurden automatisch aus dieser Perspektive einer feindlichen Einstellung der UVR gegenüber betrachtet.

Auf diesen Stereotypen basierten neben den Informationen über Organisationen und allgemeine Tätigkeiten der vertriebenen Ungarndeutschen auch die zusammenfassenden Berichte in dieser Objektakte und die Maßnahmen

24 In der Praxis der ungarischen Staatssicherheit war eine Objektakte eine Art Sammelakte zu einem Thema oder einer Institution, in der alle relevanten Informationen, Berichte, Nachrichten, Statistiken usw. zusammengeführt und ausgewertet wurden.

25 ÁBTL 3.2.5. O-8-121. Az NSZK-ban működő ellenséges sváb szervezetek [In der Bundesrepublik Deutschland bestehende feindliche Organisationen der Schwaben], Teil I., II., III.

26 Ebenda, Teil I.

27 Die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn (LDU) wurde 1949 in München gegründet, mit Landesverbänden in jenen Bundesländern, wo sich eine größere Anzahl von Ungarndeutschen nach der Vertreibung angesiedelt hatte. Vgl. <<http://www.ldu-online.de/index-2.html>>, 27.10.2017.

28 *Unsere Post* ist die heute noch bestehende Zeitung der vertriebenen Ungarndeutschen in Deutschland, sie erscheint zweiwöchentlich. Vgl. <<http://www.unsere-post.de/>>, 27.10.2017.

gegenüber den Ungarndeutschen in den folgenden Jahren. Diese Objektakte wurde bis 1971 weitergeführt. In ihr wurden systematisch Informationen über die Vertriebenenverbände, die LDU in Stuttgart, die sogenannte Heimatortskartei, den Lastenausgleich, die Renten für Kriegswitwen und Waisen, die Redaktion und die veröffentlichten Artikel und Berichte in *Unsere Post*, über Anfragen zur Heimatkunde, leitende Persönlichkeiten, Akademiker unter den Vertriebenen wie Dr. Ludwig Leber²⁹ und Anton Tafferner³⁰, Heimattreffen, Schwabenbälle und Patenschaften zwischen den ehemaligen und den neuen Wohnorten zusammengetragen. Neben den konkreten Berichten sind in den Akten auch zahlreiche Zusammenfassungen zu lesen, die zum Teil die allgemeine politische Lage in der Bundesrepublik, die Stimmung unter den Vertriebenen und die Situation der Ungarndeutschen in Ungarn bzw. ihre Einstellung gegenüber dem sozialistischen ungarischen Staates analysieren. Nach dem Sammeln und Auswerten dieser Informationen kam es im April 1962 in einem zusammenfassenden Bericht zu folgender Lagebeurteilung:

Unserer Meinung nach läuft keine entsprechende Spionageabwehrtätigkeit auf der Linie³¹ der Schwaben in Ungarn, womit man der Aktivität des westdeutschen Nachrichtendienstes entgegenwirken könnte. Einige typische Daten dazu: Es leben im Gebiet des Komitats Baranya ca. 40.000 Personen deutscher Nationalität, wo wir aber über kein Agentennetz verfügen, es gibt keine laufenden Fälle und es wurde auch 1961 kein Agent angeworben.³²

-
- 29 Dr. Ludwig Leber (1903–1974), ungarndeutscher Politiker, Chefredakteur der Zeitung *Unsere Post*, Leiter des Landesverbandes der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn sowie Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg (1950–1968). Vgl. <<http://www.ldu-online.de/87.html>>, 27.10.2017.
- 30 Dr. Anton Tafferner (1910–2007), ungarndeutscher Redakteur, Journalist, Autor von mehreren Bänden, Zeitschriften sowie Heimatbüchern zur donauschwäbischen Geschichte und Landeskunde. Vgl. <<http://kulturportal-west-ost.eu/biographien/tafferner-anton-2>>, 27.10.2017.
- 31 Das sogenannte „Linienprinzip“ ist der Organisationsgrundsatz kommunistischer Geheimdienste, wonach bestimmte Aufgabenbereiche einer bestimmten Diensteinheit mit der entsprechenden fachlichen Zuständigkeit zugeordnet wurden. Vgl. Engelmann u. a. (Hgg.): *Das MfS-Lexikon*, S. 203.
- 32 ÁBTL 3.2.5. O-8-121. Az NSZK-ban működő ellenséges sváb szervezetek [In der BRD funktionierende feindliche Organisationen der Schwaben], Teil I./1., Bl. 66: „Véleményünk szerint a Magyarországon élő német nemzetiségek vonalán koránt sem folyik megfelelő kémelhárító munka, amellyel ellensúlyozni tudnánk a nyugat-német hírszerzés svábok vonalán tanúsított aktivitását. Ezzel kapcsolatos jellemző adatok: Baranya megye területén közel 40.000 német nemzetiségű személy él és e nagylétszámú kategória között megfelelő ügynökséggel nem rendelkezünk, ügyeik nincsenek és 1961-ben sem hajtottak végre ügynöki beszervezést.“

Zwar wurde kein Befehl des Ministers oder des für die Staatssicherheit verantwortlichen stellvertretenden Minister erlassen, auch keine „operative Kontrolle“, also die Überwachung und Beobachtung der Ungarndeutschen in der Bundesrepublik Deutschland und in Ungarn, gezielt angeordnet, aber in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre begann der Ausbau eines weitverzweigten IM-Netzes. Zudem wurde eingeführt, dass diejenigen IM, die zum Verwandtschaftsbesuch nach Westeuropa reisten, Anweisungen zu ihrer Reise erhielten bzw. nach ihrer Heimkehr schriftlich Bericht erstatten sollten.

Das Ziel dieser Maßnahmen war, möglichst drei bis fünf IM pro Komitat in den von Ungarndeutschen bewohnten Gebieten des Landes anzuwerben und sie für eine aktive Tätigkeit auszubilden. Es sind keine zusammenfassenden Berichte oder Listen von und über inoffizielle MitarbeiterInnen in der Linie der „Schwaben“ aufzufinden, die verfügbaren Unterlagen lassen aber auf eine relativ hohe Anzahl schließen.³³ Die meisten IM-Akten sind in den Komitaten Pest, Bács-Kiskun und Békés (dt. Bekesch) erhalten geblieben, wobei die Beobachtung der ungarndeutschen Bewohner eines Dorfes oft von einem nicht ungarndeutschen IM vorgenommen wurde. Berichte über die „schwäbische“ Nachbarschaft oder Bekannte sind hierbei oft in thematisch anders angelegten Akten aufzufinden, z. B. in einer Akte über die LPG der Gemeinde, über das Gymnasium oder über die Geistlichen im Dorf.³⁴

In der Zusammenfassung aus dem Jahr 1962 finden sich folgende Angaben über die Kontrolle der Ungarndeutschen im Jahr 1961: Es waren „nur“ 40 IM auf der „Linie der Schwaben“ beschäftigt, von denen allerdings nur die Hälfte tatsächlich aktiv und operativ tätig war. Die andere Hälfte war laut Bericht „in der Spionageabwehr absolut passiv“ gewesen. Es wurden insgesamt fünf neue inoffizielle Mitarbeiter für die Aufgabe angeworben, die Ungarndeutschen an ihrem Wohnort, an der Arbeitsstelle oder im Bekanntenkreis zu beobachten.³⁵ Die Angaben bezüglich des IM-Netzes wurden den Daten der ausreisenden Besucher gegenübergestellt. Demzufolge waren 1961 5.000 Personen in die

33 In dieser Zeit wurden IM auch in den kulturellen Einrichtungen der Ungarndeutschen angeworben: zwei inoffizielle Mitarbeiterinnen in der Redaktion der *Neuen Zeitung*, ein inoffizieller Mitarbeiter in der Redaktion der sogenannten „Regionalen Sendung der Ungarndeutschen“ in Pécs (dt. Fünfkirchen) und mehrere inoffizielle Mitarbeiter auch unter den Akademikern an Hochschulen und Universitäten, zum Beispiel ÁBTL M-29500 und ÁBTL M-29500/1 „Árvácska“; ÁBTL Mt-739 und ÁBTL Bt-188 „Bérecgyei Albert“; ÁBTL Mt-1433/1 „Bajkai“.

34 Zum Beispiel ÁBTL M-23281 „Csilla“; ÁBTL M-30265 und ÁBTL M-31526 „Kardos“; ÁBTL M-32729 „Rozgonyi“.

35 ÁBTL 3.2.5. O-8-121. Az NSZK-ban működő ellenséges sváb szervezetek [In der Bundesrepublik Deutschland bestehende feindliche Organisationen der Schwaben], Teil I./1., Bl. 67.

Bundesrepublik Deutschland zu ihren Familienangehörigen gereist. 217 von ihnen erhielten vor ihrer Abreise Anweisungen, von denen 146 Personen einfache Besucher, 59 sogenannte „gesellschaftliche Kontakte“³⁶ der Staatssicherheit und „nur“ 12 von ihnen IM waren. Nach ihrer Rückkehr wurden aber 74 von ihnen überprüft sowie 27 befragt und zur Berichterstattung aufgefordert.³⁷ Die oben genannten Zahlen wurden von der Leitung der ungarischen Spionageabwehr ausdrücklich als mangelhaft und nicht ausreichend beurteilt und es wurde festgestellt, dass man „die operative Möglichkeiten auf dieser Linie besser ausnutzen sollte“. Trotz der wenigen inoffiziellen Quellen, die zur Verfügung standen, wurde die unten zitierte Feststellung fast in jedem Bericht wiederholt, auch in jenem vom April 1962, in dem man die Zahlen zur unzureichenden „operativen Tätigkeit“ aufgelistet hatte. Dadurch wurde als erster Schritt die „feindliche Tätigkeit“ festgestellt und dann, um diese nachzuweisen, ein IM-Netz aufgebaut, von dem man die entsprechenden Informationen zu bekommen hoffte:

Trotz unserer mangelhaften operativen Arbeit unter den Schwaben ist festzustellen, dass die Hauptrichtung ihrer illegalen Tätigkeit die gegnerische Propaganda, die Spionage und in geringerem Maße die illegale Einfuhr von Waren ist.³⁸

Die inaktiven IM, die zu ihren Verwandten in die Bundesrepublik gefahren waren, wurden auch über die Fahrt selbst befragt, wie z. B. im Fall von IM „Kerék“, der im Dezember 1963 aus Ungarn mit der Bahn nach München reiste:

Die schwäbische Frau hat sich aktiv über die Lage in Ungarn erkundigt, ob man als Besucher einreisen dürfe, ob es überhaupt was zum Essen gäbe, und wenn sie wollte, ob sie sie nach Deutschland zurückfahren lassen würden.³⁹

36 Die sogenannten „gesellschaftlichen Kontakte“ der ungarischen Staatssicherheit waren keine schriftlich verpflichteten inoffiziellen Mitarbeiter, sie haben aber aufgrund ihrer Arbeitsstelle oder Position die Tätigkeit der Staatssicherheit unterstützt sowie Informationen übermittelt. Vgl. István Orgoványi: Az állambiztonsági szervek hálózaton kívüli kapcsolatai [Die Kontakte der Staatssicherheit außerhalb des IM-Netzes]. In: Gergő Bendegúz Cseh, Imre Okvách (Hgg.): A megtorlás szervezete. A politikai rendőrség újjászervezése és működése, 1956–1962 [Die Institution der Vergeltung. Die Neustrukturierung und das Funktionieren der politischen Polizei, 1956–1962]. Budapest 2013, S. 495–500.

37 ÁBTL 3.2.5. O-8-121. Az NSZK-ban működő ellenséges sváb szervezetek [In der Bundesrepublik Deutschland bestehende feindliche Organisationen der Schwaben], Teil I./1., Bl. 67.

38 Ebenda, Teil I./1., Bl. 77: „A svábság körében végzett állambiztonsági munkánk hiányosságai ellenére is megállapítható, hogy illegális tevékenységünknek fő iránya az ellenséges propaganda, a hírszerzés, és kisebb mértékben a csempészés.“

39 Ebenda, Teil I./2, Bl. 119: „A sváb asszony nagyon érdeklődött, hogy mi a helyzet Magyarországon és lehet-e látogatóba jönni, van-e ennivaló egyáltalán, meg ha akar, visszaengednek-e Németországba.“

Im dritten Teil der Objektakte *Feindliche Organisationen der Schwaben in der BRD* sind Angaben über wahrscheinlich nicht alle, aber beeindruckend viele IM bzw. Hinweise über ihre Reisen zu ihren Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland aufzufinden, wie z. B. Konzepte zur Einweisung von ausreisenden IM oder die Zusammenfassung ihrer Berichte nach der Rückkehr. Anhand dieser Angaben ist es möglich, folgende Daten zu aus- und einreisenden inoffiziellen Mitarbeitern unter den ungarndeutschen „Verwandtenbesuchern“ zusammenzustellen: Im Jahr 1964 wurden 23 Berichte von IM, die zu Verwandtschaftsbesuchen in die Bundesrepublik gefahren waren, an die Zentrale der Hauptabteilung III/II. des Innenministeriums eingesandt. Im Jahr 1967 waren es 75 IM-Berichte und 1968 wurden 67 Pläne von IM-Einweisungen für die Ausreise zur Überprüfung und Genehmigung übermittelt, aber es liegen nur 29 Berichte über die durchgeführten Besuchsfahrten vor.⁴⁰

Anhand dieser Unterlagen haben wir aber nur von jenen inoffiziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kenntnis, deren Berichte bzw. Einweisungen oder Beurteilungen vor oder nach ihrer Reise in die Bundesrepublik nach Budapest an die Hauptabteilung III/II. für Spionageabwehr des Innenministeriums eingesandt und in dieser Objektakte abgeheftet wurden. Es fällt auf, dass gerade aus solchen Komitaten, in denen eigentlich die größten ungarndeutschen Gemeinden liegen, verhältnismäßig wenig Unterlagen eingeschickt worden sind, wie z. B. aus den Komitaten Baranya und Tolna. Unabhängig davon können wir aber mit großer Sicherheit feststellen, dass in dieser Zeit weitere inoffizielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den Ungarndeutschen tätig waren. Darüber hinaus haben auch Personen, die nicht der Mindernheit zuzuordnen sind, Berichte über Ungarndeutsche verfasst, sodass mehr Einweisungen und Berichterstattungen stattgefunden haben, als anhand der gesammelten Unterlagen aus der dreibändigen Objektakte verifiziert werden können.

Die einzelnen Berichte über die Verwandtschaftsbesuche gleichen sich oft fast wortwörtlich oder sind buchstäblich identisch bzw. folgen einem Schema. Sie beschreiben die Bahnfahrt, die Zollkontrolle, die Lebensverhältnisse der Verwandten und Nachbarn sowie Treffen mit weiteren Ungarndeutschen in der Bundesrepublik. Die Fragestellungen an die Ausreisenden waren auf gezielte Informationen gerichtet, z. B. wie die offizielle Anmeldung nach ihrer Ankunft verlief, ob sie registriert wurden, ob sie ihre Reisekosten zurückerstattet erhielten oder ob sie von den Behörden bzw. von einem der Vertriebenen besonders gründlich zu ihren Lebensbedingungen in Ungarn befragt

⁴⁰ Ebenda, Teil III.

wurden. Sie sollten auch detailliert über Treffen von Vertriebenen, etwa über Schwabenbälle, Heimattreffen, Wallfahrten, anwesende Personen und dort gehaltene Predigten berichten.

Nur in zwei Komitaten – Békés und Fejér – wurden gezielt Objektakten mit dem Titel *Verwandtenbesucher*⁴¹ bzw. *Westdeutsche Linie der Aus- und Einreisenden auf dem Gebiet des Bezirkes von Mór [dt. Moor] und Sárbogárd [dt. Bochart]*⁴² angelegt, in denen sowohl allgemeine Daten zur Anzahl der Ein- und Ausreisenden aufgelistet und ausgewertet als auch einzelne Beispiele oder Berichte zusammengestellt sind. Die Akten wurden im Komitat Fejér 1965, im Komitat Békés 1969 angelegt, wobei auch frühere Berichte und Zusammenfassungen mit aufgenommen wurden.

Die „Verwandtenbesucher“ wurden aber nicht nur als Reisende, sondern auch vor Ort, in den ungarndeutschen Gemeinden, von dort lebenden ungarndeutschen oder ungarischen inoffiziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatssicherheitlich kontrolliert. Diese haben meistens über mehrere Personen oder Personengruppen in ihrer Umgebung berichtet, z. B. die inoffizielle Mitarbeiterin „Csilla“, die in den 1960er-Jahren parallel über die Geistlichen und über die Ungarndeutschen in Ceglédbercel (dt. Berzel) im Komitat Pest Berichte geschrieben hat. Sie sind alle sehr ähnlich, typisch sind etwa folgende Formulierungen:

Bericht über diejenigen Bewohner von Ceglédbercel, die am häufigsten zu ihren Verwandten in die BRD reisen. Frau K. [...] hat im vorigen Jahr 3–4 Monate draußen⁴³ verbracht. Sie hat ein Auto mitgebracht, das sie von ihrer in der BRD lebenden Großmutter bekommen hat, die aber zurzeit schon zurückgesiedelt ist. Sie besitzt eine prachtvoll eingerichtete Wohnung mit vier Zimmern, Ölofen, Fernsehapparat, mehrere Radios, Staubsauger, Kühlschrank, Auto. Arbeitsstelle hatte sie bisher gar keine, jetzt ist sie Chefköchin in einem Ferienort der MÁV.⁴⁴

41 ÁBTL 3.2.5. O-8-121. NSZK Rokonlátogatók [BRD-Verwandtenbesucher].

42 ÁBTL 3.1.5. O-17243/4. Ny-német vonal, ki- és beutazók móri és sárbogárdi járás területére [West-deutsche Linie der Aus- und Einreisenden auf dem Gebiet des Bezirkes von Mór und Sárbogárd].

43 D. h. in der Bundesrepublik Deutschland.

44 ÁBTL 3.1.2. M-30281, „Csilla“, Bl. 23: „Jelentés azokról a ceglédberceli lakosokról, akik a legtöbbit járnak az NSZK-ba rokonaikhoz. K. Gyuláné [...] Az elmúlt évben két ízben töltött kinn 3-4 hónapot. Autót hozott magával, melyet kint élő, de azóta hazatelepült nagyanyjától kapott. Négy szobás fényűzően berendezett lakása van. Olajkályha, televíziós készülék, rádiók, porszívó, hűtőszekrény, autó. Munkahelye: eddig nem volt, jelenleg konyhafőnök a MÁV egyik üdülőjében.“ MÁV: Magyar Államvasutak, Ungarische Staatsbahnen.

Aus demselben Bericht können wir weitere Informationen über die Reisege-
wohnheiten und Lebensverhältnisse der Ungarndeutschen erfahren:

Frau H. [...] hat 1963 sechs Monate in der BRD, in Schorndorf, verbracht. Sie hat Öfen und Kühlschrank mitgebracht. Daneben noch viele weitere Kleinigkeiten, die sie hier verkaufte.⁴⁵

In einem späteren Bericht wird über die Anreise von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Verwandten berichtet:

Vor einigen Tagen ist sein Bruder, S. F., aus der BRD mit seiner Frau und Tochter angekommen. Sie wohnen in Weiblingen [sic!] in der BRD. Sie sind mit einem wunderschönen Wagen angereist.⁴⁶

Aus ihren Berichten ist darauf schließen, dass „Csilla“ in der örtlichen Verwaltung im Gemeinderat gearbeitet hat. So berichtet sie im März 1965 unter anderem interne Informationen aus dem Amt:

Mit dem Nahen des Frühlings wurde mit der „Volkswanderei“ angefangen. Einer nach dem anderen reichen die Leuten, die sich eine Ausreise in die BRD wünschen, ihre Anträge beim Rat ein. Es sind zurzeit auch mehrere draußen [...].⁴⁷

Typisches Thema der Berichte ist der Kauf bzw. die Schenkung eines Pkws, der in den 1960er-Jahren in ungarischen Dörfern tatsächlich als ein außerordentliches Privileg auffiel, da sich auf dem Land meistens nur der Arzt und der Tierarzt ein Automobil leisten konnten und ein Dienstwagen nur für den Ratsvorsitzenden und für den Vorsitzenden der LPG zur Verfügung stand:

Im Monat September hat auch Frau E. [...] einen PKW von ihren in der BRD lebenden Eltern bekommen. Der Wagen wurde persönlich von den Eltern mitgebracht, sie sind drei Tage lang geblieben.⁴⁸

45 Ebenda: „H. Pálné [...] 1963-ban hat hónapot töltött Schorndorfban. Olajkályhát, hűtőszekrényt hozott magával. Ezenkívül sok apróságot, melyet idehaza értékesített.“

46 Ebenda, Bl. 52: „Néhány napja érkezett meg az NSZK-ból testvére, S. F. feleségével és kisleányával. Az NSZK-ban Weiblingenben laknak. Egy gyönyörű személygépkocsival érkeztek.“

47 Ebenda, Bl. 92: „A tavasz közeledtével megkezdődött a ‚népvándorlás‘. Egymás után adják be az Nszkba utazni kívánczók kérelmüket a tanácshoz. Jelenleg is többen vannak kinn, [...]“.

48 Ebenda, Bl. 116: „Szeptember hónapban személygépkocsit kapott E. Jánosné [...] is az NSZK-ban élő szüleitől. A kocsit a szülők személyesen hozták el és három napig tartózkodtak itt.“

Über eine ähnliche Situation berichtet IM „Csilla“ einige Wochen später:

Eines Tages, als ich nach Hause ging, traf ich die Tochter von Frau K., namens É., und wir unterhielten uns. Sie erzählte, dass ihre Mutter vor Kurzem aus der BRD angekommen sei und einen wunderbar schönen Wagen mitgebracht habe, der 3.000 DM gekostet hätte, aber die Mutter habe ihn geschenkt bekommen.⁴⁹

Militärspionage in der Speisekammer: Der Fall János Tófalvi

Die Unterlagen zum Fall von János Tófalvi, geb. Johann Teichter,⁵⁰ bilden ein Musterbeispiel für einen Spionagefall, in dem ein Ungarndeutscher einen in Deutschland lebenden Verwandten besuchte. Tófalvi war aber nicht durch gründliche Ermittlungen verdächtig geworden, sondern durch einen eigenen Fehler: Er hatte einen Offizier aus seinem Bekanntenkreis darauf angesprochen, ob er ihm Informationen über die ungarische Streitkräfte gegen Geld, d. h. Westmark, liefern könne, der wiederum diesen Vorfall dann gleich der Polizei meldete. Der Offizier war – den Anweisungen des BM folgend – mit Tófalvi in Kontakt geblieben, um weitere Beweismittel gegen ihn zu sammeln.⁵¹

Allerdings kann anhand der überlieferten Unterlagen nicht festgestellt werden, ob es sich bei diesem Fall aus dem Jahr 1964 um eine konstruierte oder um eine wirkliche Spionagetätigkeit handelte.⁵² Die Berichte und Zusammenfassungen zur Beobachtung und Kontrolle seiner Umgebung, seiner Familie, seines Bekanntenkreises sowie seiner angeblichen Spionagetätigkeit erscheinen dem heutigen Leser als absurd und übertrieben. Die Fotos von seiner Festnahme lassen darauf schließen, dass der alte Mann kaum Gemeinsamkeiten mit einem wirklichen militärischen Spion haben konnte.⁵³

49 Ebenda, Bl. 126: „Egyik nap hazafelé menet össze találokztam K. Gyuláné Éva nevű kisleányával s beszélgetni kezdtünk. Elmondta, hogy nem régen jött haza édesanyja az NSZK-ból és hozott egy gyönyörű szép kocsit. 3000 márka lett volna, de anyuka úgy kapta ajándékba.“

50 János Tófalvi (Johann Teichter) wurde 1904 in Vecsés geboren, wo er auch bis die 1960er-Jahre wohnhaft war. In den Unterlagen wurden seine Eltern als Kulaken, er selber als Angestellter eingestuft. Er arbeitete als Kraftfahrer bei den örtlichen Wasserwerken, besaß ein Einfamilienhaus mit zwei Zimmern und hatte zwei minderjährige Kinder. Tófalvi war ungarischer Staatsbürger sowie ungarischer Nationalität, obwohl seine Schwester und ihr Ehemann als „Schwaben“ 1947 in die amerikanische Besatzungszone zwangsumgesiedelt worden waren. Vgl. ÁBTL 4.1. A-1319 Tófalvi János kémügye [Spionagefall János Tófalvi] Bl. 8.

51 Ebenda, Bl. 30/2.

52 Vgl. ÁBTL 3.1.5. O-12277 Tófalvi Teichter János; ÁBTL 3.1.9. V-151007/1. und 2. Tófalvi János; ÁBTL 4.1. A-1319 Tófalvi János kémügye [Spionagefall János Tófalvi]. ÁBTL 4.9. F-21. Havi 200 márkáért [Für monatlich 200 D-Mark].

53 ÁBTL 4.1. A-1319 Tófalvi János kémügye [Spionagefall János Tófalvi], Bl. 2–18.

Es ist schwer vorstellbar, dass ein alter Bauer, der Beweise seiner Spionagetätigkeit in der Speisekammer hinter dem Eingemachten versteckt haben soll und dessen Handschrift der eines sechsjährigen Kindes ähnelt, tatsächlich eine ernsthafte Gefahr für die UVR und die Warschauer-Pakt-Staaten dargestellt hat, indem er militärische Geheimnisse ausspähte und an die Bundesrepublik Deutschland bzw. an den BDN weiterreichte. Der Fall ähnelt einem klassischen Schauprozess aus den 1950er-Jahren. Tófalvi wurde in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Prozess von der Obersten Militärischen Staatsanwaltschaft⁵⁴ zur Beschlagnahme seines Eigentums und zu elf Jahren Haft verurteilt, wobei er 1971, nach sieben Jahren, wegen guter Führung auf Bewährung entlassen wurde.⁵⁵

Die minutiös angelegten Unterlagen, die gründlich vorbereiteten Maßnahmenpläne, die Festnahme und Untersuchung, das Sammeln der Beweise lassen auf ein professionell arbeitendes Staatssicherheitsorgan und auf einen professionell vorbereiteten Fall schließen. Die interessanteste von den Unterlagen ist eine höchstwahrscheinlich nachträglich zusammengestellte und gebundene Akte, praktisch ein Lehrbuch für interne Zwecke. Anhand dieser Form ist zu vermuten, dass der Fall Tófalvi nicht einfach nur in der Sachablage des Staatssicherheitsdienstes landete, sondern auch als Beispielfall für die interne Schulung hauptamtlicher Offiziere der ungarischen Staatssicherheitsdienste⁵⁶ – genauso wie ein Lehrfilm, der anhand des Materials gedreht wurde⁵⁷. Die Unterlagen deuten darauf hin, dass für die Untersuchungsorgane der Staatssicherheit (BM III/I. Abteilung) die Umstände, wie und wo der alte ungarndeutsche Mann vom BND angeworben wurde, sowie die Gegenstände, die bei seiner Festnahme einige Monate später in seinem Haus gefunden wurden, wesentlich wichtiger waren als die angeblich verratenen militärischen Geheimnisse.

Im Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns⁵⁸ sind mehrere Akten zu diesem Fall zu finden, wobei zuerst eine chronologische Rekonstruktion des Falles bzw. der Untersuchungen gegen Tófalvi notwendig ist. Als Erstes wurde im Juli 1964 eine sogenannte Objektakte⁵⁹ zu seiner Person angelegt, in der alle Informationen gesammelt wurden. Zusätzlich wurde ein Maßnahmenplan für seine Beobachtung erstellt.⁶⁰ Aus der Objektakte geht

54 ÁBTL 3.1.5. O-12277 Tófalvi Teichter János. Bl. 217–218 und Bl. 222–223.

55 ÁBTL 2.2.1. 1972/I./7. Tófalvi János 10-es karton [Karteikarte Nr. 10. von János Tófalvi].

56 ÁBTL 4.1. A-1319. Tófalvi János kémügye [Spionagefall János Tófalvi].

57 ÁBTL 4.9. F-21. Havi 200 márkáért [Für monatlich 200 D-Mark].

58 Állambiztonsági Szolgálatok Történelmi Levéltára, ÁBTL, Budapest.

59 ÁBTL 3.1.5. O-12277. Tófalvi Teichter János.

60 Ebenda, Bl. 30.



Abb. 1: Laut Akte hatte János Tőfalvi spezielle Tinte und Papier hinter dem Eingemachten in der Speisekammer seines Hauses in Vécés (dt. Wetschesb) versteckt (ÁBTL 4.1. A-1319 Tőfalvi János kémügye [Spionagefall János Tőfalvi]. Bl. 5).



Abb. 2: János Tőfalvi, geb. Johann Teichter, bei seiner Festnahme vor seinem Haus in Vécés (ÁBTL 4.1. A-1319. Tőfalvi János kémügye [Spionagefall János Tőfalvi]. Bl. 9).



Abb. 3: Das wichtigste Beweisstück war eine Postkarte aus Schorndorf, die Tófalvis Schwester ihm mit geheimen Anweisungen des BND zugesandt hatte (ÁBTL 4.1. A-1319, Tófalvi János kémügye [Spionagefall János Tófalvi]. Bl. 18).

hervor, dass der am 24. Juni 1964 festgenommene János Tófalvi am 3. April 1964 zu seiner vertriebenen Schwester reiste, die damals mit ihrem Mann in Schorndorf in der Bundesrepublik Deutschland lebte. Der 60-jährige Ungar-deutsche wurde – von der ungarischen Staatssicherheit als „beispielhaft“ bezeichnet – im Zug Richtung München von getarnten Mitarbeitern des BND angesprochen, während seines fast zweimonatigen Aufenthalts bei seiner Schwester von Agenten des BND besucht und zur weiteren Zusammen-arbeit angeworben.⁶¹ Angeblich soll er sogar zu einer zwölf-tägigen Ausbildung in ein Hotel bei München gebracht worden sein, wo er über militärische Grundkenntnisse und über Methoden der geheimen Korrespondenz und Nachrichtenvermittlung aufgeklärt wurde. Nachdem Tófalvi wieder nach Ungarn zurückgekehrt war, hat er angeblich angefangen, militärische Stütz-punkte in der Nähe seines Wohnsitzes aufzusuchen. Die zur Anfertigung der Berichte benötigten chemischen Materialien sowie Papier und Tinte soll er hinter dem Eingemachten in der Speisekammer versteckt haben. In der Akte, die als Schulungsmaterial zusammengestellt wurde, sind ausgewählte Fotos

⁶¹ Ebenda, Bl. 8.

von den Ermittlungen und der Festnahme zu finden. In den Untersuchungsberichten des Sachverständigen für Chemikalien und des Waffenspezialisten ist zu lesen, dass die als Beweismittel beigefügten Berichte Töfalvis mit den vorgefundenen chemischen Materialien, der Tinte und dem Spezialpapier *nicht* angefertigt werden konnten.⁶²

Der Spionagefall von Töfalvi lieferte weitere Gründe, die Ungarndeutschen in Ungarn wie in Deutschland weiterhin im Visier der Staatssicherheit zu behalten. Die Unterlagen zeigen, warum die Ungarndeutschen gemäß der Logik der ungarischen Staatssicherheit ca. 20 Jahre nach der Vertreibung von 1945 wieder – oder immer noch – als Feinde der Ungarischen Volksrepublik dargestellt und behandelt wurden:

Die Erfahrungen der durchgeführten Untersuchungen weisen auch darauf hin, dass [...] der westdeutsche Nachrichtendienst die aus Ungarn als Verwandtenbesucher in die BRD reisenden Personen als sein sicherlich bestes Agentenkontingent ansieht und unter ihnen seine Agenten auswählt. [...] Es ist auch deshalb einfach für den westdeutschen Nachrichtendienst, die in der BRD lebende Verwandtschaft gegen unsere Heimat auszunutzen, weil die Mehrheit dieser Kategorie während des Horthy-Faschismus Mitglied des Volksbundes war. Die Mehrheit der Vertriebenen dieser Kategorie, sowohl als Einzelne wie auch als Gruppe, hält die Vertreibung für ungerecht und verkündet bei jeder Gelegenheit ihre negative Meinung über unsere Heimat. Wegen des Verlusts ihrer hinterlassenen Güter werden ihre feindlichen Gefühle gegen unsere Heimat durch den militärischen und revanchistischen Geist der BRD noch weiter verstärkt.⁶³

In der Auswertung des Falles wird folgende Feststellung gemacht, die auch die Notwendigkeit der Organisation eines IM-Netzes und weiterer Maßnahmen sowie die bisherige Tätigkeit der Staatssicherheit untermauern soll:

Die Erfahrungen der bisher untersuchten westdeutschen Spionagefälle verpflichten das Innenministerium und unsere Abwehrgane, in Zukunft die Tätigkeit des westdeutschen Nachrichtendienstes und die nach bzw. aus West-Deutschland in die UVR einreisenden Personen noch aktiver zu überwachen.

62 ÁBTL 4.1. A-1319. Töfalvi János kémügye [Spionagefall János Töfalvi]. Bl. 29/3.

63 Ebenda, Bl. 30/10: „Továbbá az ügyben lefolytatott vizsgálat tapasztalatai utalnak arra is, [...] hogy a nyugatnémet hírszerzés megbízhatóbb ügynöki kontingensének tartja a Magyarországról az NSZK-ba rokonlátogatásra kiutazó személyeket és ezek közül választja ki ügynökeit. [...] Az NSZK-ban élő rokonság hazánk elleni felhasználása azért is könnyű a nyugatnémet hírszerző szervezetek, mert e kategória többsége a Horthy-fasizmus alatt tagja volt a Volksbundnak. E kategória kitelepített tagjainak nagy része, egyénileg és közösen is jogtalanul tartja a kitelepítést és hazánkkal szembeni ellenséges érzületeket, ahol lehet ott nyilvánítják ki. Itt maradt javaik elvesztése miatt hazánk elleni ellenséges érzületeket még csak fokozza az NSZK-ban felülkerekedett militarista, revansista szellem.“

Im Interesse der Vorbeugung müssen wir die Aufklärungsarbeit in solchen Gebieten des Landes verstärken, in denen die Minderheit deutscher Nationalität lebt, deren Mitglieder massenhaft in die BRD zu Verwandtenbesuche reisen.⁶⁴

Die Untersuchungsabteilung der Staatssicherheit (BM III/I.) stellte eine Zusammenfassung der bekannt gewordenen Spionagefälle zwischen 1964 und 1968 zusammen.⁶⁵ Aus dem Bericht geht es hervor, dass in fünf Jahren 87 Fälle in der Ungarischen Volksrepublik aufgedeckt, aber nur in 74 Fällen auch ein Verfahren gegen die Täter eingeleitet wurde. In 14 Fällen ging es um einen von einem „gegnerischen Nachrichtendienst“ – in drei Fällen vom BND – angeworbenen Spion. Insgesamt waren neun Spione aktiv tätig, 1964 war János Tófalvi der einzige.⁶⁶ Wenn wir diese Zahlen den oben zitierten Feststellungen aus der Untersuchungsakte von Tófalvi gegenüberstellen, zeigt sich, wie groß bzw. wie klein die tatsächliche Gefahr der Spionagetätigkeit des BND bzw. der von ihm angeworbenen Ungarndeutschen war.

Abschlussbemerkungen

Ein Staatssicherheitsdienst ist immer darauf ausgerichtet, Feinde der bestehenden Staatsmacht aufzuspüren und sie zu bekämpfen. Als bürokratischer Apparat ist er auf Wachstum und dadurch auf immer neu definierte Feindbilder, neue Gegner und Aufgabenstellungen angewiesen – was auch den allgemeinen staatlichen Interessen einer Diktatur, die einem der zwei sich gegenüberstehenden Blöcke des Kalten Krieges angehörte, entspricht. Die Akten der ungarischen Staatssicherheit über die Ungarndeutschen aus den 1960er-Jahren zeigen, wie ein altes Feindbild aus der zweiten Hälfte der 1940er- und Anfang der 1950er-Jahre, nämlich das Bild der „Schwabens“,⁶⁷ wieder ins

64 Ebenda, Bl. 30/10–11: „Az eddig vizsgált nyugatnémet kémügyek tapasztalatai a Belügyminisztérium szerveit arra kötelezik, hogy a jövőben elhárító szerveink még fokozottabban kísérjék figyelemmel a nyugatnémet hírszerzőszervek tevékenységét, az NSZK-ba és onnan a Magyar Népköztársaság területére érkező személyeket. A megelőzés érdekében erőteljesebb felvilágosító tevékenységet kell kifejteni hazánk azon területein, ahol német nemzetiségű kisebbségek laknak és tömegével utaznak rokonlátogatásra az NSZK területére.“

65 ÁBTL 4.1. A-1353/2. Jelentés az 1964. január 1-től 1968. december 31-ig terjedő időszakban vizsgált kémkedési ügyek tapasztalatairól [Bericht über die Erfahrungen der untersuchten Spionagefälle im Zeitraum vom 1. Januar 1964 bis zum 31. Dezember 1968].

66 Ebenda, Bl. 5–9.

67 Gerhard Seewann: Politikai tisztogatás Magyarországon a második világháború után. Franz Basch népbírósi pere [Politische Säuberung in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Volksgerichtsprozess von Franz Basch]. In: György Gyarmati u. a. (Hgg.): Bűnbak minden időben. Bűnbakok a magyar és az egyetemes történelemben [Sündenböcke jeder Zeit. Sündenböcke in der ungarischen und in der Weltgeschichte]. Pécs, Budapest 2013, S. 386 und S. 389.

Leben gerufen wurde. Die Ungarndeutschen wurden von der Staatssicherheit als gegnerisch und gefährlich eingestuft, was aber viel mehr für die Konstruktion eines Feindbildes spricht als für eine „gegnerische Tätigkeit“ seitens der Vertriebenen sowie seitens der Bundesrepublik. Die Unterlagen berichten über die Konstruktion von Fällen und des Feindbildes, nicht aber über wirkliche Aktivitäten des westdeutschen Nachrichtendienstes und seiner Zuträger.

Die Akten über die Beobachtung der Ungarndeutschen bilden eine wichtige Quellen zur Geschichte der Ungarndeutschen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Ungarn nach ihrer Vertreibung, und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer Verbände, Organisationen, Presseerzeugnisse usw., sondern auch ihrer Lebensverhältnisse, also ihrer Sozialgeschichte. Darüber hinaus tragen die Staatssicherheitsakten zur Orts- und Familiengeschichte bei und können auch Angaben zur Kirchen-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur Volks- und Heimatkunde enthalten. Die in den Akten aufbewahrten privaten Briefe und Fotos bilden einen besonderen Teil dieses Quellenmaterials, da sie nicht unabhängig von den staatssicherheitlichen Dokumenten zu analysieren sind. Als historische Quellen sagen sie generell viel über die Geschichte, die Sozialgeschichte und das Alltagsleben der Ungarndeutschen nach der Vertreibung aus. Aber sehr viel mehr sagen diese Quellen über den Staatssicherheitsdienst selbst aus: über die Konstruktion von Fällen, Linien, Legenden, Gegnern, Diversionen – und von Feindbildern.